

ABSCHNITT 1. IDENTIFIKATION EINES STOFFS / GEMISCHES UND IDENTIFIKATION EINES UNTERNEHMENS

1. Produktidentifikation

Grauer Kleber zum Kleben + EPS-Beschichtung Adam Matériaux®

2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen

Kleber zum Kleben und Beschichten von Adam Matériaux® EPS-Platten

Die Verwendung des oben genannten Klebstoffs durch industrielle, professionelle und Verbraucher.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Andere Verwendungen als die oben genannten

3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

* Hersteller / Händler

Adam Matériaux

Rue de l'Europe 14

4280 Hannut - Belgique

Tel: 0800 18 089

E-mail: contact@adammateriaux.be

E-Mail der zuständigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist:

contact@adammateriaux.be

4. Notrufnummer

100 oder 112 (Feuerwehr oder Ambulanz) Notfallmedizin

Giftkontrollzentrum: 070/245 245

ABSCHNITT 2. GEFAHRENIDENTIFIKATION

1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung des Gemisches gemäß den Einstufungsregeln der EG-Verordnung 1272/2008 Schädigung der Augen; H318 Verursacht schwere Augenschäden

Reizung der Haut; H315 Reizt die Haut

Empfindlichkeit der Haut. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

STOT SE 3; H335 Kann die Atemorgane reizen

2. Beschriftungselemente

GHS 05



GHS 07



ätzend

Signalwort: Gefahr

Gefährliche Komponenten, die zur Kennzeichnung von Portlandzement, Calciumhydroxid bestimmt sind

H-Anweisungen, die auf die Art der Gefahr hinweisen:

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H315 Verursacht Hautläsionen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen

P-Sätze mit Vorsichtsmaßnahmen: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

ABSCHNITT 2. GEFAHRENIDENTIFIKATION

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn vorhanden und leicht zu entfernen. Weiter spülen.
 P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P304 + P340 BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für ein angenehmes Atmen sorgen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen
 P261 Einatmen von Staub vermeiden
 P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen

3. Andere Gefahren

Keine der Komponenten im Gemisch erfüllt die PBT- und / oder vPvB-Kriterien: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

1. Stoffe

Nicht anwendbar

2. Mischungen

Komponente	Zahlen	Inhalt (% des Gewichts)	Klassifizierung nach dem Anfang. 1272/2008
Portlandzement	CAS: 65997-15-1 WE: 266-043-4 REACH: (Anhang V, Punkt 10)	≤ 35	EYE DOM. 1; H318 SKIN IRRIT.2; H315 SKIN SENS 1B; H317 STOT SE 3; H335
Calciumhydroxid	CAS: 1305-62-0 WE: 215-137-3 REACH: 01-2119475151-45-0065	≤ 5	EYE DOM. 1; H318 SKIN IRRIT 2; H315 STOT SE 3; H335

Das Produkt ist eine Mischung.

Abschnitt 16 gibt den H-Phrasen volle Bedeutung.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

1. Beschreibung der Ersten Hilfe

Allgemeine Informationen

Enthält Zement: Sie müssen Ihre Augen und Ihre Haut schützen.

Inhalation

Gib frische Luft. Wenn es Ihnen nicht gut geht, entfernen Sie sich aus dem Ausstellungsbereich. Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen und gründlich mit Wasser und Seife waschen und mit Wasser abspülen. Verwenden Sie keine organischen Lösungsmittel oder Verdüner. Kontaminierte Kleidung, Schuhe vor der Wiederverwendung waschen. Konsultieren Sie einen Arzt, wenn Probleme bestehen, wie Hautirritationen.

Augenkontakt

Entfernen Sie Kontaktlinsen sofort (wenn sie nicht am Auge haften), wenn möglich. Bei geöffneten Augenlidern die Augen sofort mit reichlich klarem, fließendem Wasser spülen (mindestens 15 Minuten lang waschen). Vermeiden Sie einen starken Wasserstrahl aufgrund der Möglichkeit einer Beschädigung der Hornhaut. Im Falle einer Reizung ophthalmologische Hilfe leisten.

Nahrungsaufnahme

Spülen Sie Ihren Mund sofort mit Wasser. Ärztliche Behandlung erhalten. Kein Erbrechen ohne vorherige ärztliche Empfehlung herbeiführen.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

2. Die Hauptsymptome, akut und verzögert, und die Auswirkungen der Exposition
Das Produkt ist als gefährlich eingestuft: es verursacht schwere Augenschäden, reizt die Atemwege und die Haut. Nach wiederholtem Kontakt mit der Haut können bei sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auftreten.

Vermeiden Sie längeren Hautkontakt mit der Zement-Wasser-Mischung (Mörtel, Beton usw.). Um Hautirritationen zu reduzieren, wird empfohlen, eine Schutzcreme zu verwenden.
Siehe auch Abschnitt 11.

3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Beachten Sie beim Umgang mit Chemikalien die üblichen Sicherheits- und Gesundheitsmaßnahmen. Bei Auftreten oder Fortbestehen von Beschwerden ärztlichen Rat einholen

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Löschen Sie das Feuer mit gebräuchlichen Löschmitteln - Feuerlöschern auf Wasserbasis, Pulverbasis und Schaumbasis, je nach Umgebung und brennenden Materialien.

Ungeeignete Löschmittel: Je nach Umgebung und brennenden Materialien.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe, Gase und Dämpfe nicht einatmen. Siehe auch Abschnitt 9.

2. Informationen für die Feuerwehr

Je nach Größe des Feuers gasdichte Schutzkleidung und ein Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftquelle, Sicherheitsschuhe, Helme, Schutzanzüge usw. tragen. Siehe auch Abschnitt 9.

3. Zusätzliche Informationen:

Die Löschmittel gemäß den geltenden Vorschriften waschen und entsorgen.

Löschmittel, kontaminiertes Wasser in Kanalisation, Oberflächenwasser und Grundwasser sowie Drainagesysteme nicht zulassen.

ABSCHNITT 6. VERFAHREN FÜR UNBEABSICHTIGTE FREISETZUNG AN DIE UMWELT

1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zugang zu dem Ort der Kontamination verbieten.

Für Menschen, die helfen und helfen:

Respektieren Sie die Gesundheits- und Sicherheitsregeln. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen - siehe Abschnitt 8.

Für gute Belüftung sorgen

2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in Oberflächenwasser, Grundwasser und Boden gelangen lassen. Lassen Sie das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen. Schützen Sie Grills und Sümpfe. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in die Umwelt freigesetzt wird.

3. Methoden und Materialien, um die Ausbreitung von Kontaminationen zu verhindern und Kontaminationen zu eliminieren

Produkt in trockener Form:

Vermeiden Sie, Staub von dem Produkt zu produzieren, sammeln Sie das Produkt mechanisch, zum Beispiel mit einer Schaufel, einem industriellen Staubsauger, in einem versiegelten geschlossenen Behälter zur Wiederverwendung.

Produkt in Form von Mörtelhydrat:

Vermeiden Sie es, das Produkt zu verspritzen, das freigesetzte Produkt in gekennzeichneten Behältern zur Wiederverwendung oder Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften zu entsorgen.

Entfernen Sie das Abfallprodukt wie in Abschnitt 13 beschrieben.

ABSCHNITT 6. VERFAHREN FÜR UNBEABSICHTIGTE FREISETZUNG AN DIE UMWELT

Reinigen Sie kontaminierte Bereiche mit Wasser und eventuell einem Reinigungsmittel.

4. Verweise auf andere Abschnitte

Schutzausrüstung und Schutzkleidung - siehe Abschnitt 8. Entsorgung -
siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. FAHREN MIT STOFFEN UND GEMISCHEN UND IHRE LAGERUNG

1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Respektieren Sie die Gesundheits- und Sicherheitsregeln. Vermeiden Sie direkten Kontakt mit dem Produkt. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Nicht essen, trinken oder rauchen mit dem Produkt. Lagern Sie Lebensmittel nicht in Arbeitsräumen.

2. Sichere Lagerbedingungen, einschließlich Informationen über gegenseitige Inkompatibilitäten

Lagern Sie das Produkt in original verschlossenen Behältern. Vor Feuchtigkeit schützen. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Siehe auch Abschnitt 10.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

3. Spezifische Endanwendung (en)

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

1. Kontrolleinstellungen

1.1. Maximal zulässige Konzentrationen in der Arbeitsumgebung

Der Name der Chemikalie	Nr CAS	NDS	NDSC h	NDS P
Portlandstaubzemente und Metallurgie				
• einatembare Fraktion	65997-15-1	6 mg/ m ³	-	-
• atmungsaktive Fraktion		2 mg/ m ³	-	-
Calciumhydroxid				
• einatembare Fraktion	1305-62-0	2 mg/ m ³	6 mg/ m ³	-
• atmungsaktive Fraktion		1 mg/ m ³	4 mg/ m ³	-

1.2. Ebenen DN (M) EL

1.2.1. DN (M) EL-Level für Mitarbeiter Daten

nicht verfügbar

1.2.2. DNEL-Werte für die gesamte Population

Daten nicht verfügbar

1.3. PNEC-Niveaus

Daten nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

2. Belichtungskontrolle

2.1. Geeignete technische Kontrollmaßnahmen

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung an Arbeitsplätzen, besonders in geschlossenen Räumen.

2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung

2.2.1. Augen- oder Gesichtsschutz

Verwenden Sie bei Kontakt mit Spritzpartikeln eine Schutzbrille oder einen Gesichtsschutz.

2.2.2. Hautschutz

Verwenden Sie handelsübliche, wasserfeste, abriebfeste und alkalische Arbeitshandschuhe, z. B. Nitril- oder Nitril-beschichtete Baumwolle, mit Baumwolle ausgekleidet, CE-gekennzeichnet - Mindeststärke 0,4 mm und Mindesthaltbarkeit des Materials, ausgedrückt in minimale Abriebfestigkeit: 2 (500 Zyklen). Bei kurzzeitiger Exposition können Sie Handschuhe aus Baumwolle oder einem anderen Material verwenden, nicht aus Leder.

Überschreiten Sie nicht die vom Hersteller angegebene Nutzungsdauer.

Arbeitskleidung und Schuhe tragen.

2.2.3. Atemschutz

Nicht anwendbar unter den empfohlenen Nutzungsbedingungen. Vermeiden Sie die Entstehung von Staub. Staub nicht einatmen. Bei übermäßigem Staub Masken mit einem Staubfilter tragen.

2.2.4. Thermische Risiken

Das Produkt verursacht kein thermisches Risiko.

2.3. Kontrolle der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Emissionen von Lüftungsanlagen und Prozessanlagen sollten auf die Einhaltung der Anforderungen der Umweltschutzgesetze überprüft werden. Auf dieser Grundlage sollte die Notwendigkeit der Verwendung geeigneter emissionsmindernder Einrichtungen festgelegt werden.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

- a) Aussehen Solide, Pulver, grau (mit bunten Produkten auf der Verpackung)
- b) Geruch charakteristischer Geruch
- c) Geruchsschwelle nicht angegeben
- d) pH ok. 12
- e) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt > 1.250 ° C (Portlandzement)
- f) Siedepunkt 100 ° C (Wasser)
- g) Flammpunkt Nicht zutreffend
- h) Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar
- i) Entflammbarkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar, fest, nicht brennbar
- j) Obere / untere Explosionsgrenze Nicht zutreffend
- k) Dampfdruck Nicht zutreffend
- l) Dampfdichte Nicht anwendbar
- m) Schüttdichte 1 200 - 1.400 kg / m³ bei 20 ° C
- n) Löslichkeit in Wasser <50 g / L
- o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasserkein Objekt
- p) Selbstentzündungstemperatur Nicht zutreffend - Nicht zutreffend - Keine selbstzündenden Komponenten
- q) Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar
- r) Viskosität Nicht zutreffend
- s) Explosive Eigenschaften Nicht zutreffend - das Produkt hat keine explosiven Eigenschaften
- t) Oxidierende Eigenschaften Nicht zutreffend - Das Produkt verursacht keine Verbrennung und andere Materialien.

2. Weitere Informationen

keine

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

1. Responsiveness

Siehe Abschnitt 10.3. dieses Sicherheitsdatenblattes.

2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt unter gegebenen Lagerungsbedingungen

3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist unter den gegebenen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil

5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sie sind nicht in den Bedingungen der Verwendung und Lagerung wie empfohlen bekannt

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

2. Akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten und bei sachgemäßer Verwendung und Handhabung sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2.1. Ätzend / irritierend für die Haut

Reizt die Haut. Das Produkt ist in dieser Klasse als gefährlich eingestuft. Zement in Kontakt mit feuchter Haut kann Verdickung und Rissbildung der Haut verursachen. Anhaltender Kontakt mit dem Abrieb kann zu Verbrennungen führen.

2.2 Schwere Augenschädigung / Augenreizung

Gefahr ernster Augenschäden. Das Produkt ist in dieser Klasse als gefährlich eingestuft

2.3 Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Das Produkt ist in dieser Klasse als gefährlich eingestuft.

2.4 Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2.5 Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2.6 Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2.7 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Portlandzementstaub kann den Hals und die Atemwege reizen.

2.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2.9 Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

3. Informationen über wahrscheinliche Expositionswege

Augen, Haut, Atemwege.

4. Verzögerte, unmittelbare und chronische Auswirkungen von kurz- und längerfristiger Exposition

Haut: Bei längerer oder häufiger Exposition können bei sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auftreten

Augen: Bei längerem oder intensivem Kontakt kann es zu Schmerzen und Rötungen kommen.

ABSCHNITT 12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

1. Toxizität

Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

3. Bioakkumulierbarkeit

Keine Daten verfügbar

4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT / vPvB identifiziert wurden.

6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 13. ENTSORGUNG MIT ABFALL

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Nicht in Abwasserkanäle, Kanalisation, Gräben und Wasserwege werfen. Nicht in den Hausmüll werfen. Das Produkt und seine Verpackung müssen gemäß den geltenden Vorschriften an einem geeigneten Ort sicher entfernt werden.

Abfallklassifizierung:

Rückstände des Produkts:

10 - Thermischer Prozessabfall

10 13 - Abfälle aus der Produktion von mineralischen Bindemitteln (einschließlich Zement, Kalk und Gips) und deren Produkte

10 13 80 - Abfälle aus der Zementherstellung.

Leere Verpackung:

15 - Verpackungsabfall; Absorptionsmittel, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung, die nicht in anderen Gruppen enthalten sind

15 01 - Verpackungsabfälle (einschließlich der selektiv gesammelten kommunalen Verpackungsabfälle)

15 01 05 - Mehrstoffverpackung.

Entsorgungsmethode:

Leeren Sie die Pakete vollständig. Säubere ungereinigte Verpackung als Abfall. Der Hersteller empfiehlt, den Abfall zur Entsorgung durch eine zugelassene Firma zu liefern. Gereinigte Pakete können zum Recycling geschickt werden.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Verpackung und Transport unterliegen nicht den Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter (ADR, RID, IATA DGR, IMDG).

1. UN-Nummer (UN-Nummer)

Nicht anwendbar

2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

3. Gefahrklasse (n) für den Transport

Nicht anwendbar.

4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Nicht anwendbar

7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45 / EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 sowie der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission Richtlinie 76/769 / EWG und Richtlinie 91/155 / EWG, 93/67 / EWG, 93/105 / EG und 2000/21 / WE (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. 396 vom 30. Dezember 2006, in der geänderten Fassung) .
- Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH))
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008. Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinie 67/548 / EWG und 1999 / 45 / EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Amtsblatt der Europäischen Union L 353 vom 31. Dezember 2008, in der geänderten Fassung).
- Stoffsicherheitsbeurteilung. Gemäß den Bestimmungen der REACH-Verordnung ist die Stoffsicherheitsbeurteilung dieses Produkts nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften der Produkte dar und begründen keine vertragliche rechtliche Unterstützung

Liste der relevanten Sätze in den Abschnitten 2 bis 15 und (falls zutreffend) Volltext der Erklärungen, die nicht vollständig in den Abschnitten 2 bis 15 enthalten sind

H318: Verursacht schwere Augenschäden

H315: Hautreizend

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H335: Kann die Atemwege reizen

ABKÜRZUNGEN

STOT SE 3 - Toxische Wirkungen auf kritische Organe bei einmaliger Exposition; Kategorie 3.

NDS die maximal zulässige Konzentration, der gewichtete Durchschnittswert der Konzentration, der sich während der 8-Stunden-durchschnittlichen täglichen und durchschnittlichen Wochenarbeitszeit auf den Arbeitnehmer auswirkt, sollte nicht zu einer negativen Veränderung seines Gesundheitszustands und seiner Gesundheit führen. seine zukünftigen Generationen

NDSCh die höchstzulässige augenblickliche Konzentration, der Durchschnittswert der Konzentration, der keine negativen Gesundheitsänderungen eines Arbeitnehmers zur Folge haben sollte, wenn er nicht länger als 15 Minuten und nicht länger als 2 Stunden für 1/4 Stunden dauert arbeiten

NDSP Höchstzulässige Konzentration, Konzentrationswert, der aufgrund der Gefährdung der Gesundheit oder des Lebens des Arbeitnehmers zu keinem Zeitpunkt in der Arbeitsumgebung überschritten werden darf

DNEL Abgeleitete Ebene ohne Auswirkung

PNEC Vorhergesagte Effektkonzentration: vorhergesagt keine Wirkung



ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

vPvB	(Stoff) Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
PBT	(Stoff) Persistent, bioakkumulierbar und toxisch...
LD50	Die Dosis der Testsubstanz, die über einen bestimmten Zeitraum hinweg zu 50% Mortalität führt
LC50	Tödliche chemische Konzentration, die den Tod von 50% der getesteten EC50-Population zur Folge hat. Konzentration der Testsubstanz, die 50% Veränderungen in der Reaktion (z. B. Wachstum) innerhalb eines bestimmten Zeitintervalls verursacht
NOEC	Die höchste Konzentration, bei der keine beobachteten Effektkonzentrationen beobachtet werden
RID	Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

* Daten im Vergleich zur vorherigen Version geändert